

Zur kulturellen Identität der Russlanddeutschen

Alena Petrova

Womit lässt sich die Identität der Russlanddeutschen umschreiben? Das Wort ‚Heimatlosigkeit‘ scheint für die Aussiedler, die aus der Sowjetunion nach Deutschland ausgesiedelt haben, in Bezug auf sich selbst der passendste Ausdruck zu sein: Dort wurden sie als Deutsche und Faschisten bezeichnet, für die „echten“ Bundesbürger bleiben sie Russen (vgl. Walth 1990: 45, Boll 1992: 199, Dietz 1995: 116 und Ingenhorst 1997: 202). Um die Identität der Russlanddeutschen besser zu verstehen, muss man sich einerseits mit der Geschichte der Deutschen in Russland (sowohl im Russischen Reich als auch in der Sowjetunion) andererseits mit der heutigen Situation der Aussiedler in Deutschland, d.h. mit ihrer Integration, auseinandersetzen. Dabei werden Stichwörter wie ‚Sprache‘, ‚Religion‘, ‚Lebensweise‘ von Bedeutung sein.

I. Die Deutschen in Russland

1) Geschichte

a) Im Russischen Reich

Die Identität der Russlanddeutschen wird nicht zuletzt „aus einer gemeinsam *erlebten Vergangenheit*, einer *gemeinsamen Geschichte* gewonnen“ (Ingenhorst 1997: 212). Die Geschichte der Deutschen in Russland umfasst den Zeitraum von der ersten Einwanderungswelle 1763 bis zum 2. Weltkrieg, d.h. fast 200 Jahre oder ca. 8 Generationen. In dieser Zeit ist weder eine sprachliche noch konfessionelle oder allgemein kulturelle Assimilation eingetreten.¹ Dies ist dadurch zu erklären, dass die Siedler darauf bedacht waren, ihre eigene deutsche Identität (d.h. vor allem deutsche Sprache, konfessionelle Zugehörigkeit und Bräuche) zu erhalten. Auch die politische Situation in ihrer damaligen geographischen Heimat (Russland) stand einer solchen Entwicklung nicht im Wege. Erst ab den 30er Jahre des 20. Jhts. verfolgt die Innenpolitik der Sowjetunion das Ziel der sprachlich-kulturellen Assimilation von Minderheiten; und der 2. Weltkrieg bringt endgültig eine entscheidende Wende in der Geschichte der Russlanddeutschen mit sich, so dass ab den 50er Jahre eine umgekehrte Migrationsbewegung der Deutschen – aus Russland in ihre ursprüngliche Heimat – beginnt, die bis heute andauert.

¹ In der Regel findet eine Assimilation einer Minderheit in einer fremden und vor allem anderssprachigen Umgebung nach drei Generationen statt (vgl. Mattheier 1994: 334).

Wenden wir uns jedoch den *Anfängen der Geschichte der Deutschen in Russland*. Die ersten Kontakte lassen sich bis ins 10. Jahrhundert zurückverfolgen: Damals versuchten die ersten lateinisch-deutschen Missionare erfolglos, ihren Glauben und ihr Kulturgut in Kiewer Rus' zu verbreiten (vgl. Fleischhauer 1986: 17 und Klötzel 1999: 18). Im 13. Jahrhundert (1241) lassen sich deutsche Handelsleute in einigen grenznahen russischen Hansestädten (Nowgorod, Plock, Pskow) nieder, außerdem kommen Kriegsgefangene, einige freiwillig eingewanderte Fachkräfte und mehrere eingeheiratete Adelspersonen hinzu (vgl. Fleischhauer 1986: 19-22 und Klötzel 1999: 18). Allerdings kann man hier noch nicht von einer Einwanderung sprechen.

Erst die gezielt organisierten, massenhaften Einwanderungsströmungen erlauben es, von einem „Deutschtum“ in Russland zu sprechen. Dabei müssen zwei *Einwanderergruppen* deutlich unterschieden werden: einerseits das städtische (1550-1750) und andererseits das ländlich-bäuerliche Russlanddeutschtum (ab 1763) (Stumpp 1964: 6).

Die Entwicklung *der städtischen deutschen Kolonien in Russland* setzt mit der ersten gezielten Anwerbung von technischen und militärischen Fachkräften aus dem Nordwesten Europas im 15. Jahrhundert, nach dem Sieg über die Mongolen (1480) ein. Die erste deutsche städtische Siedlung Nemeckaja Sloboda („Deutsche Vorstadt“) entsteht außerhalb der Moskauer Stadtmauer, an dem Fluss Jausa, zur Zeit von *Iwan III.* (1462-1505). Sie wird von deutschen Offizieren, Beamten, Ärzten, Apothekern, Dolmetschern, Gelehrten, Kaufleuten, Bauameistern, Technikern und Handwerkern wie Uhrmachern, Silberschmieden, Kanonen- und Glockengießern besiedelt. Unter dem Zaren *Iwan IV.* dem Schrecklichen (1533-1584), nimmt die Einwohnerzahl vor allem infolge von Verschleppungen von Kriegsgefangenen um ein Vielfaches zu, und in der Fremdevorstadt wird ein „geordnetes deutsches Gemeinwesen“ aufgebaut (Klötzel 1999: 19).² Zur sog. „Zeit der Wirren“ (1606-1613) geht diese Siedlung jedoch unter. 1652 erwacht die Ausländerkolonie durch die Zwangsumsiedlung aller nicht zur Orthodoxie übergetretenen Ausländer zu neuem Leben und existiert bis 1812 (vgl. Fleischhauer 1986: 22-29, Sommer 1992: 128-134, Ingenhorst 1997: 19 und Klötzel 1999: 18-21).

Unter *Peter dem Großen* (1689-1725) erfährt die städtische Einwanderung der Deutschen ihren Höhepunkt. Am 16. April 1702 erlässt der Zar ein in deutscher Sprache verfasstes Werbemanifest („Toleranzmanifest“), in dem die Leitsätze der Ansiedlungspolitik festgelegt werden. Dieses Werbemanifest richtet sich insbesondere an die deutschen Offiziere, die im Rahmen des Nordischen Krieges dringend benötigt werden; die Anwerbung betrifft auch diverse Fachkräfte zum Zwecke der Modernisierung des Staatswesens. Den Einwanderungswilligen werden einige Sonderrechte und die freie Religionsausübung zugesprochen.

² Stumpp spricht in diesem Zusammenhang von zwei deutschen Kirchen, einem Krankenhaus und „Moskauer Deutscher Zeitung“ (1964: 6f.).

chen. Die neu angeworbenen Ausländer siedeln sich zunehmend in der neuen Hauptstadt St. Petersburg an, an deren Gründung im Jahre 1703 sie sich beteiligten.³ Außer beim Heer und im Baugewerbe wurden die Deutschen in der Verwaltung, im Medizinal- und Bildungswesen, in der Wirtschaft und bei Hofe eingesetzt und gehörten somit zur Oberschicht.⁴ Der privilegierte Status der ausländischen Fachkräfte ist darauf zurückzuführen, dass Peter sie als den wichtigsten Träger seiner Reformen ansah (vgl. Fleischhauer 1986: 30-64, Sommer 1992: 134-139 und Klötzel 1999: 21-25).

Neben Moskau (mit 20 Tausend Deutschen) und St. Petersburg (mit 50 Tausend⁵) gibt es ca. 50 weitere Städte in Russland mit einer deutschen Bevölkerungszahl zwischen 500 und 5000. Darunter sind solche Städte wie Odessa (10 Tausend Deutsche), Saratow, Char'kow, Jekaterinoslaw, Dnepropetrowsk, Shtomir, Baku, Tiflis, Nisnij Nowgorod, Omsk, Tomsk, Irkutsk zu nennen (vgl. Stumpp 1964: 9 und Klötzel 1999: 25). Insgesamt beträgt die Zahl städtischer Deutscher in etwa 250000 (vgl. Stumpp 1964: 7-9). Jedoch zeichnet sich das städtische Russlanddeutschtum dadurch aus, dass seine Vertreter entweder die deutsche Staatsbürgerschaft beibehalten und in Russland nur vorübergehend bleiben, oder sie assimilieren, trotz des in deutscher Sprache vorhandenen Bildungs- und Verlagswesens, mit der einheimischen Bevölkerung. Ihre deutsche Identität bleibt oft nur in Form von Religion bewahrt (vgl. Stumpp 1964: 6 und Klötzel 1999: 27).

Die deutsche Einwanderung, die das eigentliche „Deutschtum“ in Russland darstellt, ist nicht die städtische, sondern die *ländlich-bäuerliche*, die Ende des 18. Jahrhunderts unter der Zarin *Katharina II.* (1729-1796) eingeleitet wird. Katharina II. „formulierte als Ziel ihrer Politik die Ausdehnung des Landes und seine wirtschaftliche Erschließung sowie die Vermehrung der Bevölkerung“ (Klötzel 1999: 27). D.h. die weitgehend unbesiedelten und un bebauten Landflächen im Osten des Reiches sollten mit ausländischen Kolonisten besiedelt und von ihnen erschlossen werden; hinzu kommen auch Grenzschaufgaben in Randgebieten des Reiches. Während sich das erste veröffentlichte Manifest vom 4. Dezember 1762 wegen der unsicheren Zukunft der Einwanderer als erfolglos erweist, hat das zweite Manifest (vom 22. Juli 1763)⁶ in den freien Reichsstädten einen großen Erfolg, da er den zukünftigen Einwanderern wichtige Sonderrechte garantiert. Die Privilegien beziehen sich sowohl auf die Einwanderung selbst (z.B. kostenloser Transport nach Russland), als auch auf die Gründung der eigenen Existenz (z.B. Befreiung von sämtlichen Steuern für dreißig Jahre) als auch

³ „Petersburg beherbergte immer die größte Zahl von Deutschen unter allen Städten Russlands [...]“ (Stumpp 1964: 8; vgl. Sommer 1992: 138f.).

⁴ In Petersburg gab es 5 deutsche Kirchen, viele soziale Einrichtungen, Handelshäuser, 7 Buchhandlungen und ein Hoftheater (1799-1890). Neben der „St. Petersburger Zeitung“ erschienen hier noch drei weitere Periodika in deutscher Sprache (Stumpp 1964: 8).

⁵ Beide Zahlen stammen aus der Volkszählung von 1914 (Walth 1990: 33).

⁶ Der Wortlaut dieses Manifests ist in Stumpp 1972: 14-18 angegeben.

auf das Bewahren der nationalen Identität (z.B. die Zusicherung für einen uneingeschränkten Gebrauch der Muttersprache in der Öffentlichkeit, auch im Bildungswesen).⁷ Das Werben im Deutschen Reich ruft Massenauswanderungen hervor. Die Ursache liegt im Aufeinandertreffen politischer, wirtschaftlicher und religiöser Unzufriedenheit der Bevölkerung auf deutschem Gebiet. Eine Gegenüberstellung der von Katharina versprochenen Privilegien und der Missstände im Deutschen Reich⁸ verdeutlicht die Situation zu Anfang der Auswanderungen (nach Stumpp 1964: 12):

<i>In Deutschland</i>	<i>In Rußland</i>
1. Politische Unterdrückung durch fremde Mächte, aber auch durch die eigenen Regierungen und Fürsten.	1. Freie Lebens- und Entfaltungsmöglichkeiten.
2. Heeres- und Frondienst im eigenen Land und für Fremdmächte (Frankreich).	2. Befreiung vom Militärdienst „auf ewige Zeiten“.
3. Wirtschaftliche Not, Missernten, Hungerjahre (Württemberg 1816), Landmangel, Steuerlasten.	3. Angebot von Land, fast unbegrenzte Landkaufmöglichkeiten, Steuerfreiheit.
4. Strenge und oft ungerechte Verwaltung.	4. Selbstverwaltung.
5. Einführung von Neuerungen auf schulischem und kirchlichem Gebiet (Württemberg).	5. Volle Freiheit auf religiösem Gebiet.

So setzt 1763 in Hessen, im Rheinland und der Pfalz (später auch in Baden, Württemberg und dem Elsass) eine enorme Auswanderung ein, so dass schon in den ersten zehn Jahren mehr als 30 Tausend Personen aus Deutschland nach Russland übersiedeln (Klötzel 1999: 31). Während dieser ersten Einwanderungswelle werden vor allem Oranienbaum und Jamburg (bei Petersburg), Wolga- und Schwarzmeergebiet besiedelt, wobei um Petersburg 13, an der Wolga 104 und im Schwarzmeergebiet 181 deutsche Dörfer, die sog. Mutterkolonien (Primärsiedlungen), in kürzester Zeit entstehen (vgl. Stumpp 1964: 12-14).⁹

Während der Regierungszeit des Sohnes Katharinas II. *Paul I.* (1796-1801) wurde zwar die Selbstverwaltung der Kolonien vereinheitlicht, die von ihm verordnete strenge Einreiseregulation verhinderte jedoch den quantitativen Zuwachs

⁷ Neben dem Manifest vom 22. Juli 1763 regelt auch das Kolonistengesetz vom 19. März 1764 Rechtsstellung der (deutschen) Einwanderer. „Die Vorschriften und Bestimmungen der Berufungsmanifeste und weiterer Sondererlasse wurden 1857 in einem Kolonialkodex zusammengefasst, der das Kolonistentum als einen eigenen Stand mit beträchtlichen Privilegien und Freiheiten etablierte“ (Klötzel 1999: 29). Für die Organisation der Ansiedlung und die Eingliederung der Ausländer vor Ort wurde in Petersburg (am 22. Juli 1763) eine Sonderverwaltung („Kanceljarija opekunstva inostrannych“) und später (am 28. April 1766) eine Niederlassung in Saratow („Saratowskaja opekunstvennaja kontora“) errichtet (vgl. Klötzel 1999: 30).

⁸ Zu den Gründen der Auswanderung aus Deutschland bzw. den Gründen der Einwanderung nach Russland vgl. auch Stumpp 1972: 25-30, Walth 1990: 34f. und Klötzel 1999: 28-31.

⁹ Das Verzeichnis der Mutterkolonien (sowohl bei Petersburg als auch an der Wolga und im Schwarzmeergebiet) wird bei Stumpp (1972: 66-77, 85-101) eingeführt. Bei Stumpp sind auch die nach Russland eingewanderten Deutschen aufgelistet (1972: 117-497). (Zur Entstehung deutscher Kolonien unter Katharina II. vgl. auch Fleischhauer 1986:89-119, Ingenhorst 1997: 19-23 und Eisfeld 1999: 13-22.)

der Einwanderer (vgl. Fleischhauer 1986: 120-137 und Eisfeld 1999: 22ff.). Sein Sohn, Zar *Alexander I.* (1801-1825), „nutzte die außergewöhnlich günstigen Anwerbungschancen, die infolge der napoleonischen Kriege (1792-1815) in Europa entstanden waren“ (Klötzel 1999: 35) und öffnete die Grenze, womit er die zweite große Einwanderungswelle der Deutschen nach Russland auslöste. Wie sehr dieser Zar darauf bedacht war, die Kolonialisten für das Wohl seines Staates einzusetzen, ist aus der Tatsache ersichtlich, dass dieser während seiner Regierungszeit 123 Ukase zum Zweck der Förderung des Kolonialwesens erließ (ebenda). Seine gesetzlichen Bestimmungen enthalten jedoch wichtige Innovationen, die vor allem die Aufnahmebedingungen betreffen. Schon in seinem ersten Manifest, dem Berufungsedikt vom 20. Februar 1804, verlagert sich der Schwerpunkt bei der Anwerbung von Ausländern von der Quantität auf die Qualität dieser. Die Neuankömmlinge (Familien) sollen einen Mindestbesitz vorweisen können und der alteingesessenen Bevölkerung in der Landwirtschaft (Anbau nützlicher Pflanzen, Weinbau), Viehzucht (vor allem Schafe) und Handwerk als Beispiel dienen (vgl. Stumpp 1964: 11, Ingenhorst 1997: 24ff. und Klötzel 1999: 35f.). Bei dieser zweiten Einwanderungswelle (1804 bis ca. 1817) erfährt insbesondere der südwestdeutsche Raum, vor allem das Württembergische Gebiet, die größte Auswanderungsbewegung nach Russland (vgl. Stumpp 1964: 12-13). Die Zahl der deutschen Einwanderer in Russland steigt bis 1861 auf die 100 Tausend (vgl. Stumpp 1964: 26 und Ingenhorst 1997: 27). Sie werden vorwiegend an der Schwarzmeerküste angesiedelt.¹⁰ Neben der staatlich geförderten Einwanderung entwickelt sich in den Jahren 1816-1861 eine andere, zahlenmäßig weitaus geringere, auf privater Initiative einiger Gutsbesitzer in diesem Gebiet beruhende Einwanderung nach Wolhynien (Gegend zwischen den Flüssen Dnepr und Dnestr, nordwestlich vom Schwarzen Meer, östlich vom heutigen Polen).¹¹

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, unter dem Zaren *Alexander II.* (1855-1881), findet die Aufhebung der gesetzlichen Sonderstellung der russlanddeutschen Kolonisten (vgl. Klötzel 1999: 38). Die Innenpolitik des Zaren sieht die Reformierung des gesamten Bauernwesens in Russland¹² vor, darunter die Integration der deutschen Kolonisten in den übrigen gesamtrussischen Bauernstand. So wird zunächst das Sonderrecht zur Selbstverwaltung der Kolonien dadurch nivelliert, dass nach dem Gesetz vom 1. Januar 1864 die lokale Selbstverwaltung („Zemstvo“) für die ganze russische Bevölkerung einge-

¹⁰ Zur Geschichte der Deutschen unter Alexander I. vgl. auch Fleischhauer 1986: 138-180 und Eisfeld 1999: 25-29.

¹¹ Der Höhepunkt dieser Wolhynien-Einwanderung fällt auf das Jahr 1861, denn in diesem Jahr werden die russischen Bauern von der Leibeigenschaft befreit, wodurch viele Gutsbesitzer, unter anderem auch wolhynische, ihre billigen einheimischen (russischen bzw. ukrainischen) Arbeitskräfte verlieren. Der dringende Bedarf an neuen Arbeitskräften führt zu verstärkten Anwerbungen arbeitswilliger Bauern aus anderen Gebieten, unter anderem aus Westeuropa (vgl. Stumpp 1964: 13-14).

¹² Die wichtigste Errungenschaft der Bauernwesen-Reformen unter Alexander II. ist die Aufhebung der Leibeigenschaft (Manifest vom 19. Februar 1861).

führt wird. Danach ändert sich auch der Status der Siedler selbst: Sie werden nach dem Gesetz vom 4. Juni 1871 den Kronbauern gleichgestellt, den rechtlich privilegiertesten Bauern innerhalb des russischen Bauernstandes. Diese Gleichstellung erlaubt den deutschen Siedlern, das ehemals vom Russischen Reich zugewiesene Land als Eigentum beizubehalten. Das Gesetz über die allgemeine Wehrpflicht vom 1. Januar 1874 annulliert das Privileg der Kolonisten, das die Befreiung vom Militärdienst betraf. 1880 wird Russisch als offizielle Verwaltungs- und Bildungssprache eingeführt. Den Kolonisten, die nicht mit der neuen Gesetzgebung einverstanden waren, wurde das Recht eingeräumt, Russland zu verlassen; allerdings sollten sie in diesem Fall ein Teil von ihrem Kapital an den russischen Staat abtreten.¹³ Die in Russland verbleibenden Kolonisten mussten auf die zweite (deutsche) Staatsangehörigkeit verzichten und wurden nach dem russischen Recht behandelt (vgl. Fleischhauer 1986: 241-357, Ingenhorst 1997: 29f., Eisfeld 1999: 46-49 und Klötzel 1999: 38-43).

Aufgrund der starken Expandierung und des hohen Bevölkerungszuwachses in den Kolonien wird spätestens zur Zeit des Alexanders II. auch die dringende Notwendigkeit der *Umsiedlung* eines Teils der Kolonisten in andere Gebiete offensichtlich (vgl. Klötzel 1999: 38).¹⁴ Bei der Umsiedlung handelt es sich um die Bildung von Sekundärsiedlungen, der sog. Tochterkolonien – „d.h.: später von den Mutterkolonien aus gegründete Siedlungen“ (Berend 1997: 6).¹⁵ Nachdem das Land in der näheren Umgebung immer knapper geworden war, gingen die Landsucher zunächst in Dongebiet und Nordkaukasus, seit 1880 nach Sibirien und nach Übersee.¹⁶ Auf diese Weise kommen zu den 300 Mutterkolonien 3000 Tochterkolonien hinzu (vgl. Stumpp 1964: 26).

Unter *Alexander III.* (1881-1894) wird die allgemeine Russifizierung zur offiziellen Politik erklärt (vgl. Walth 1990: 37). Eine Tendenz zur Marginalisierung der Deutschen in Russland zeichnet sich jedoch schon zehn Jahre zuvor, mit der Gründung des zweiten Deutschen Reichs (1871), deutlich ab. Ab jetzt spielt, „neben der russischen Innenpolitik, für das Verhältnis Rußlands zur rußlanddeutschen Minderheit immer mehr das außenpolitische Verhältnis der beiden Staaten zueinander eine bestimmende Rolle“ (Ingenhorst 1997: 30f.). Und

¹³ Viele deutsche Familien (vor allem aus dem Wolgagebiet) siedeln tatsächlich Ende des 19. Jhdts. und später um: zunächst nach Südamerika (Brasilien, Argentinien), später auch nach Nordamerika (USA, Kanada) (vgl. Knabe 1992, Berend 1997: 5 und Klötzel 1999: 40f.).

¹⁴ Eine Umsiedlung ohne die vorherige Angleichung der Kolonisten an die russischen Bauern ist jedoch kaum denkbar.

¹⁵ Bei der Namensgebung für die Tochterkolonien werden häufig die Namen der Mutterkolonien beibehalten und mit dem Zusatz „Neu“ versehen, z. B.: Neu Balzer, Neu Galka, Neu Mariental, Neu Norka usw. (vgl. Berend 1997: 6).

¹⁶ Ein weiterer Grund zur Umsiedlung ist die oben erwähnte Einbeziehung der Deutschen in den russischen Militärdienst, die insbesondere von Mennoniten als eine unannehmbare Zumutung empfunden wurde. Dies veranlasst viele Mennoniten (und mit ihnen auch andere deutsche Siedler) zum Umzug in jene Gebiete des Russischen Reiches, die außerhalb des Geltungsbereiches des neuen Gesetzes liegen (z.B. Kasachstan, Mittelasien, der südliche Ural, Westsibirien und das Amurgebiet) (vgl. Klötzel 1999: 40-41).

da die Interessen des Deutschen und des Russischen Reichs im Baltikum und auf dem Balkan im direkten Gegensatz zueinander stehen, kann man von der ersten Krise in der Geschichte der Deutschen in Russland sprechen. Ab 1880 wird darüber hinaus von den Slawophilen¹⁷ eine gesellschaftliche Diskussion um die ‚Deutsche Frage in Rußland‘ initiiert, die das Ziel verfolgt, die „deutsche Expansion, deutschen Kolonialismus und Imperialismus‘ überall im Zarenreich zu stoppen“ (ebenda; vgl. auch Eisfeld 1999: 68ff.).

Der *erste Weltkrieg* bringt die zweite Krise mit sich.¹⁸ Trotz der öffentlichen Loyalitätsbekundungen, zahlreichen Geldspenden und des Einsatzes der Russlanddeutschen im russischen Heer kommt es zunächst zu Pogromen und später zu den ersten kollektiven Zwangsmaßnahmen gegenüber Siedlern auf Grund ihrer deutschen Herkunft. Die Liquidationsgesetze vom 2. Februar und 13. Dezember 1915, die Enteignung und Deportation feindstaatlicher Firmenbesitzer vorsahen, haben vor allem die Wohlyniendeutschen hart betroffen. Ab Dezember 1916 wurden die Liquidationsgesetze auch auf die Wolgadeutschen ausgeweitet, die Februarrevolution von 1917 verhinderte jedoch weitere Diskriminierungen¹⁹ (vgl. Fleischhauer 1986: 440-523, Ingenhorst 1997: 32f., Eisfeld 1999: 71ff. und Klötzel 1999: 54f.).

b) Geschichte in der Sowjetunion

Nach der Oktoberrevolution 1917 zeigt sich der junge Sowjetstaat zunächst großzügig gegenüber seinen vielfältigen Minderheiten, indem er ihnen in der „Deklaration der Rechte der Völker Russlands“ vom 15. November 1917 das Recht „auf freie Selbstbestimmung bis zur völligen Lostrennung und Bildung eines unabhängigen Staates“ (Meissner 1992: 13) garantiert. Die Gewährleistung dieses Rechts in Bezug auf die Russlanddeutschen realisiert sich in der Gründung der sog. deutschen „Arbeitskommune“ an der Wolga am 19. Oktober 1918, die sechs Jahre später (am 20. Februar 1924) zur Autonomen Sowjetrepublik der Wolgadeutschen erhoben wird. Darüber hinaus wurden ab dem 20. Mai 1925 in anderen Sowjetrepubliken deutsche Dorfsowjets und Rayons als Institutionen für Verwaltung und Schulwesen errichtet (vgl. Meissner 1992: 14f., Ingenhorst 1997: 38-42, Eisfeld 1999: 93ff. und Klötzel 1999: 88f., 91-107).

¹⁷ „Slawophilen“ und „Westler“ („Zapadniki“) sind zwei gesellschaftliche Gruppen, die sich etwa 1840 bilden und die in der Diskussion über die Zukunft Russlands gegensätzliche Ansichten vertreten. Im Denksystem der „Westler“, der radikalen Gruppe der Opposition, stellte der Westen Vorbild dar; sie strebten eine Revolution an. Das Ideal der „Slawophilen“ lag dagegen im vorpetrinischen Russland. Sie sahen in der Bewahrung eigener slawischer Traditionen (vor allem Orthodoxie und Autokratie) die Zukunft des Landes. Russland sollte sich vom „verderblichen“ westlichen Einfluss loslösen und ihren eigenen, vom Abendland unterschiedlichen, Weg gehen (vgl. Stökl 1997: 492-496).

¹⁸ Es ist bezeichnend, dass der Ausbruch des ersten Weltkriegs zur Umbenennung der russischen Hauptstadt (im August 1914) führt: Der deutsch klingende Name *Sankt-Petersburg* wird in das russische Wort *Petrograd* abgewandelt (vgl. Fleischhauer 1986: 451).

¹⁹ Liquidationsgesetze wurden am 11. März 1917 außer Kraft gesetzt (vgl. Fleischhauer 1986: 522).

Unter *Stalin* (1924-1953), ab 1932 findet jedoch eine erneute Wende zu einer russifizierenden Nationalpolitik und somit die dritte Krise für die Russlanddeutschen statt (vgl. Ingenhorst 1997: 43 und Klötzel 1999: 90). Der Beschluss des ZK der KpdSU vom 5. November 1934 „Über den Kampf gegen das konterrevolutionäre, faschistische Element in den deutschen Kolonien“ leitet eine Welle repressiver Maßnahmen gegen die Russlanddeutschen ein, die zwischen 1936 und 1938 ihren Höhepunkt erreicht. Während zur Zeit der Zwangskollektivierung der Landwirtschaft 1928-1932²⁰ die wohlhabenden Bauern von Verhaftung, Deportation und Tod betroffen waren, eliminieren die Massenverhaftungen und –Erschießungen der nachfolgenden Terrorjahre vor allem die deutsche Intelligenz. Dazu kommt auch die Auflösung deutscher Verwaltungsorgane: 1939 werden die noch existierenden nationalen Sowjets und Rayons aufgehoben; die nationalen Gerichte, die örtlichen Kirchengemeinden und Presse werden eingestellt; 1941 wird auch die Autonome Sowjetrepublik der Wolgadeutschen aufgelöst (vgl. Ingenhorst 1997: 42-47 und Klötzel 1999: 108f., 184f.).²¹

Die vierte und schwerste Krise fällt mit dem *zweiten Weltkrieg* zusammen und „stellt den Beginn des Endes der Geschichte der rußlanddeutschen Minderheit als präsenste und erkennbare Volksgruppe in der Sowjetunion dar. Zum zweiten Mal in diesem Jahrhundert sind sie Mitglieder einer Nationalität, die Krieg mit Rußland führt [...]“ (Ingenhorst 1997: 50). Schon 2 Monate nach dem Kriegsbeginn, am 28. August 1941, wurde das Dekret „Über die Umsiedlung der Deutschen des Wolgagebietes“ erlassen. Deportiert wurden jedoch nicht nur die Wolga-Deutschen, sondern auch die Volksdeutschen aus der Ukraine, aus dem Kaukasusgebiet, aus Leningrad und anderen kleineren Siedlungen (insgesamt ca. 550 Tausend Menschen nach Ingenhorst 1997: 52). Die Zwangsumsiedlung verlief in drei Etappen. Zuerst wurden mit Hilfe der 1934 erstellten Namenslisten die Männer im Alter zwischen 16 und 60 Jahren in Arbeitsarmeen (vorwiegend in Sibirien und Kasachstan), geschickt; dann wurden die deutschen Frauen zum

²⁰ Die Kollektivierung wurde im Dezember 1927 vom 15. Parteikongress beschlossen und sah vor, dass alle Bauer im Dorf ihr Land, Vieh und Werkzeug zu einem landwirtschaftlichen Großbetrieb namens Kolchos bzw. Sowchoz zusammenführen, die Arbeit dort kollektiv verrichten und das Produzierte an den Sowjetstaat abgeben. Im Dezember 1927 wurde zum Zwecke der Beschleunigung der Kollektivierung das dörfliche Klassenkampf aktiviert. Millionen wohlhabender Bauern wurde somit für Kulaken erklärt, von der vollständigen Konfiszierung des Vermögens betroffen und ausgesiedelt bzw. vernichtet. Die Kollektivierung wurde dadurch tatsächlich beschleunigt (von 4,1% kollektivierter Wirtschaften im Oktober 1929 auf 58% im März 1930 und auf 95% bis Mitte 1931), die Landwirtschaft jedoch stark geschwächt (vgl. Rauch 1990: 205-212 und Stöckl 1997: 716-721). Diese Maßnahmen treffen 50 Tausend deutsche Bauern, insbesondere im Schwarzmeergebiet, da ihr Wohlstand sich von dem der russischen Bevölkerung deutlich abhebt. Weitere 300 Tausend Russlanddeutsche sterben bei der Hungersnot von 1932/33, die insgesamt zwischen 5 und 11 Millionen Menschenleben in der Sowjetunion kostet (vgl. Ingenhorst 1997: 43f. und Eisfeld 1999: 106-110).

²¹ An der Stelle wird angemerkt, dass Stalins Repressalien der 30er Jahre sich nicht ausschließlich gegen die Russlanddeutschen richten, sondern das ganze russische Volk und die anderen Nationalitäten ähnlich stark treffen (vgl. Stumpp 1964: 34 und Rauch 1990: 279f.). Die Zwangsmaßnahmen den Russlanddeutschen gegenüber lassen sich jedoch zum Teil als Folge der Verschärfung sowjetisch-deutscher Beziehungen 1933-1941 erklären (vgl. Ingenhorst 1997: 50 und Eisfeld 1999: 110ff). Zu sowjetisch-deutschen Beziehungen 1933-1941 vgl. Rauch 1990: 300-356 und Stöckl 1997: 740-752.

Bau militärischer Anlagen abgezogen; ca. 650 Tausend der Restbevölkerung wurde in die Gebiete jenseits des Urals transportiert (vgl. Fleischhauer 1983: 104). Ca. 350 Tausend Russlanddeutsche geraten 1941 in den besetzten Ostgebieten unter deutsche Herrschaft, wobei es ihnen nicht viel besser ergeht, als den anderen Gruppen der Russlanddeutschen unter sowjetischer Herrschaft (vgl. Ingenhorst 1997: 53f.). Bei dem Rückzug der deutschen Armee sollten ca. 450 Tausend Russlanddeutscher „Heim ins Reich“ geführt werden. Davon wurden etwa 100 Tausend zurück in die Sowjetunion repatriiert. Sowohl diese als auch alle, die im Krieg direkten Kontakt zum Feind hatten (Kriegsgefangene, Zwangsumsiedler, Zwangsarbeiter), gehörten als Feinde der Nation im Status der Strafgefangenen in die Arbeitsarmee und wurden in Sondersiedlungen in Sibirien und Mittelasien eingeliefert. 1948 wurde zwar die Arbeitsarmee aufgelöst, dafür aber Spezialkommandanturen errichtet (vgl. Ingenhorst 1997: 51-56, Eisfeld 1999: 120-134 und Klötzel 1999: 120-137).

Erst nach Stalins Tod, in der Phase des sog. „Taufwitters“ unter *Chrusčew* (1953-1964) kann man von den Erleichterungen für das Leben der Russlanddeutschen sprechen. Nach dem Ukas vom 13. Dezember 1955 wurde die Kommandantur aufgehoben und die Deutschen zu freien Sowjetbürgern erklärt. Sie wurden jedoch nicht rehabilitiert, bekamen ihr konfisziertes Eigentum nicht zurück und durften in ihre Heimat-Siedlungen nicht zurückkehren (vgl. Eisfeld 1999: 134ff. und Klötzel 1999: 134f., 143ff.).²² „Das Rückkehrverbot in die Vertreibungsgebiete ist der Beginn der *fünften Krise* der Russlanddeutschen. Es verhindert auf lange Zeit die Entstehung (oder Restauration) von geschlossenen deutschen Siedlungen und damit von Kristallisationspunkten für den Kampf um die deutsche Sprache und Kultur, sowie neuer deutscher Autonomie“ (vgl. Ingenhorst 1997: 57).

Unter den Regierungen von *Breshnew* (1964-1982), Andropow (bis 1984) und Tschernenko (bis 1985) gibt es keine grundlegenden Änderungen in der Nationalitätenpolitik. Zwar wird kraft des Erlasses des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 3. November 1972 „Über die Aufhebung der Einschränkungen in der Wahl des Wohnsitzes, die früher für einzelne Kategorien von Bürgern vorgesehen war“ das Rückkehrverbot für Russlanddeutsche aufgehoben, die freie Wahl des Wohnsitzes wird jedoch von Passverordnungen und Arbeitskräftebedarf abhängig gemacht, so dass die Rückkehr der Russlanddeutschen in ihre Heimatorte in der Praxis fast unmöglich war (vgl. Eisfeld 1999: 142ff. und Klötzel 1999: 161f.). Auch der Versuch der Wiederherstellung der deutschen Autonomie musste scheitern. Am 31. Mai 1979 fasste das ZK der KpdSU den Beschluss „Über die Gründung des deutschen autonomen Gebietes“ mit dem Zentrum in der Kreisstadt Ermentau (Kasachstan). Die Proteste der kasachischen Bevölkerung nahmen einen solchen Ausmaß an, dass das Projekt

²² Auch das Dekret vom 29. August 1964 stellt eine weitere Teilrehabilitation der Deutschen dar, beinhaltet jedoch weiterhin das Rückkehrverbot (vgl. Ingenhorst 1997: 61).

„Ermentau“ nicht durchgeführt wurde (vgl. Eisfeld 1999: 149ff. und Klötzel 1999: 164ff.).

Die Mehrheit der deutschen Bevölkerung gab jedoch die Hoffnung auf die Wiederherstellung der deutschen Autonomie schon Ende der 60-er Jahre auf. Deshalb steigt zu dieser Zeit die Anzahl der Ausreiseanträge in die Bundesrepublik Deutschland stark an. Obwohl die Sowjets durch mehrere gesetzliche Bestimmungen, nicht zuletzt durch die Schlussakte der Helsinki-Konferenz (1975), jedem Bürger die Ausreisefreiheit garantierten (vgl. Walth 1990: 41 und Klötzel 1999: 181), wurde die Ausreisepaxis extrem erschwert. Abgesehen von der geringen Zahl der Ausreisegenehmigungen, wurden die Ausreisewilligen vielfach diskriminiert: „Die Antragsteller wurden quasi öffentlich bekannt gemacht und mussten mit Repressionen von Nachbarn im privaten Bereich, von Arbeitskollegen [...] bis hin zu Verhaftungen rechnen“ (Ingenhorst 1997: 59f.; vgl. auch Eisfeld 1999: 144f.).

Erst zu Zeiten *Gorbatschows* (1985-1991) und *Elcins* (1991-1999) ändert sich die Nationalitätenpolitik so grundlegend, dass es sogar am 8. Dezember 1991 zur Auflösung der Sowjetunion kommt. Am 1. Juli des gleichen Jahres kann die Autonomiebewegung der Russlanddeutschen ihren „ersten Erfolg verbuchen: es wird durch einen Erlaß des Obersten Sowjet in Moskau ‚die Bildung eines Deutschen Nationalen Rayons im Altai-Gebiet‘ verabschiedet“ (Ingenhorst 1997: 64; vgl. auch Eisfeld 1999: 164). 1991/92 werden zwar in Halbstadt (Altai) und Omsk tatsächlich zwei deutsche Nationale Rayons gegründet und gut gefördert, es gibt jedoch weiterhin keine Hoffnung auf die Wiederherstellung der Autonomen Wolga-Republik, des ursprünglichen Siedlungsortes der Russlanddeutschen. Zu dieser Zeit kann der Auswanderungsprozess nicht mehr angehalten werden: Von den Russlanddeutschen wird „eine ‚sichere‘ Perspektive in der Bundesrepublik Deutschland den unsicheren Perspektiven in den Deutschen Rayons in Rußland [...] vorgezogen“ (Ingenhorst 1997: 65). Da die Genehmigungspraxis im Ausreiseverfahren durch die russischen Behörden liberalisiert wurde, setzt 1987 eine massenhafte Aussiedlungsbewegung der Deutschen aus der Sowjetunion ein, was man als sechste Krise des Russlanddeutschtums betrachten kann (vgl. Ingenhorst 1997: 63, 68).²³ Allein in den ersten drei Jahren (1987-1989) siedeln etwa 170 Tausend Deutsche in die BRD aus; das ist mehr als in den vorigen 30 Jahren (vgl. Ingenhorst 1997: 94 und Klötzel 1999: 315f.).²⁴

²³ Vgl. dazu Eisfeld: „Wir wurden im zu Ende gehenden Jahrzehnt Zeugen eines unaufhaltsam herannahenden Endes der jahrhundertealten, facettenreichen deutschen Geschichte und Kultur im Osten Europas“ (1999: 174).

²⁴ In den 90-er Jahren steigen die Zahlen der Aussiedler weiter: In den Jahren 1990 und 1991 siedeln je ca. 150 Tausend, 1992 und 1993 je ca. 200 Tausend Russlanddeutsche in die Bundesrepublik aus (vgl. Eisfeld 1999: 188 und Klötzel 1999: 316). Zu den Migrationsbewegungen der Sowjetuniondeutschen vgl. auch Dietz 1995: 87-109, zu ihrer Stellung, Geschichte und Lebensbedingungen im Sowjetstaat vgl. Pinkus 1987 und Dietz 1995: 20-86.

Bevor ich zur Situation der Aussiedler in der Bundesrepublik Deutschland übergehe, will ich kurz auf die 200-jährige Aufbewahrung der nationalen Identität der Russlanddeutschen in Russland eingehen, die außer der Geschichte auch die Religionsausübung, die Lebensweise und die Erhaltung der deutschen Sprache umfasst.

2) Religion und Dorfleben

Schon die Vertreter des *städtischen Russlanddeutchtums* haben auf dem russischen Boden ihre Kirchen gebaut: So wurde in der oben erwähnten „Deutschen Vorstadt“ Moskaus 1576 die erste evangelische Kirche Russlands erbaut, die St.-Michaels-Kirche auf dem „Gorochowoje Pole“, die meist von Kaufleuten besucht wurde (vgl. Stumpp 1964: 6). Da die Zahl der Deutschen in Moskau stark zunahm, wurde 1626 eine zweite Kirche, die St.-Petri-Pauli-Kirche, errichtet. Da sie vorwiegend von den Offizieren, die im russischen Militärdienst standen, besucht wurde, wurde sie „Teutsche Evangelische Offizierskirche“ genannt. Zu dieser Kirche gehörten ein Gymnasium für Knaben und eine höhere Mädchenschule, die oft bis zur 1200 Schülern hatten (ebenda). In St. Petersburg wurden von den Deutschen die folgenden fünf Kirchen erbaut: die evangelische St.-Annen-Kirche (1719), die St.-Petri-Pauli- und die St.-Katharinen-Kirche (1728), die St.-Michaels-Kirche und die evangelisch-reformierte Kirche. Zu jeder dieser Kirchen gehörte je eine höhere Schule, die auch von Kindern angesehener russischer Eltern besucht wurden (Stumpp 1964: 7).

Bei dem *bäuerlich-ländlichen Deutschtum* wurde den Einwanderern das Privileg der freien Religionsausübung von Katharina II. eingeräumt. So ergibt sich bezüglich der religiösen Zugehörigkeit der deutschen Einwanderer in Krym, Kaukasus, Wolhynien und Baltikum eine bunte Mischung, die nach der Volkszählung vom 1897²⁵ folgendermaßen aussieht: 76% der Kolonisten sind Lutheraner²⁶, 13,5% vertreten den Römisch-Katholischen Glauben²⁷, 3,7% sind Mennoniten²⁸, 3,6% Reformierten, 1,1% Baptisten²⁹, 0,7% Griechisch-Orthodoxe, 0,1% andere Christen und 1,3% Israeliten und andere Nichtchristen (vgl. Stumpp 1964: 20).³⁰ Trotz dieser Vielfalt religiöser Richtungen werden bei der Ansiedlung auf russischem Boden keine konfessionell gemischten deutschen Dörfer gebildet (vgl. Stumpp 1964: 15). Einige Siedlungsgebiete sind fast aus-

²⁵ Genaue Zahlen zur Konfessionszugehörigkeit zum Zeitpunkt der Einwanderung existieren nicht.

²⁶ Zur Geschichte russlanddeutscher Lutheraner und Reformierten vgl. Kahle 1999: 202-216.

²⁷ Zur Religionsausübung deutscher Katholiken in Russland vgl. Kahle 1999: 216ff.

²⁸ Zur Entwicklung mennonitischen Gemeinden vgl. Kahle 1999: 219-223. Hier wird nur angemerkt, dass die Mennoniten von Russen als die von allen „fremden“ religiösen Richtungen am meisten „eigen geprägte“ ethno-konfessionelle Gemeinschaft betrachtet wurde (vgl. Kahle 1999: 220).

²⁹ Zu Baptisten und anderen evangelischen Freikirchen und -Gemeinden der Russlanddeutschen vgl. Kahle 1999: 223ff.

³⁰ Im Schwarzmeer-Gebiet fällt die Verteilung der Konfessionen anders aus: 45% der Siedler sind evangelischen Glaubens, 35,8% Katholiken und 19,2% Mennoniten nach der Volkszählung von 1911(vgl. Stumpp 1964: 21).

nahmslos gleicher Konfession. So gibt es z.B. im Wolga-Gebiet 65 evangelische und 38 katholische Dörfer (vgl. Stumpp 1964: 20); und etwa 350 km nordöstlich davon (Luftlinie) befinden sich abgesondert die mennonitischen Dörfer.

Kirchen in Siedlungsgebieten³¹ waren immer gut besucht, kirchliche Festtage gaben bei allen Konfessionen dem kulturellen Leben das Gepräge, Konfirmations- und Religionsunterricht wurden zum festen Bestandteil der evangelisch-lutherischen Glaubenspraxis. „Die Kirche benützte ihren ganzen Einfluß, um das Leben, die Sitten und Gebräuche in den Gemeinden deutsch zu erhalten“ (Stumpp 1964: 27).

Die Kirche beschäftigte sich auch mit diakonischen Aufgaben wie mit der Versorgung der Kranken-, Armen- und Waisenhäuser (vgl. Walth 1990: 65).

Mit der Kirche ist weiterhin von Beginn der Ansiedlung an das Bildungswesen der Russlanddeutschen eng verbunden, da Gemeinden als Träger der Schulen fungieren. In jedem (auch kleinstem) Dorf gab es eine Kirchenschule, die nicht nur für Religions-, sondern auch für Deutsch-Unterricht zuständig war. Alle Bauernkinder im Alter von 7 bis 14 Jahren haben eine solche Schule besucht und bis zur Konfirmation lesen und schreiben gelernt, denn nur die Kinder, die des Lesens und Schreibens mächtig sind, werden zur Konfirmation zugelassen. Auch nach der Konfirmation besuchen die Kinder zwei Jahre lang die sogenannte „Kinderlehre“, wo sie jeden Sonntag weiterhin Lesen und Schreiben üben.³² Im Vergleich zur übrigen bäuerlichen Bevölkerung Russlands ist der Bildungsstand der Deutschen eindeutig höher: Nach der Volkszählung von 1897 beträgt die Zahl der Analphabeten unter dem russischen Volk 78%, in den deutschen Dörfern dagegen kann jeder lesen und schreiben (vgl. Stumpp 1964: 27f. und Walth 1990: 63).³³

Erst der *zweite Weltkrieg* bringt grundlegende Änderungen sowohl in kirchliche Strukturen als auch in die Praxis der Religionsausübung mit sich. So führen einerseits die mit dem Krieg verbundenen Deportationen dazu, dass die einst konfessionell homogenen Siedlungen zerfallen und einzelne kirchliche Gemeinden in der ganzen Sowjetunion zerstreut werden.³⁴ Andererseits wird die freie

³¹ Kirchenwesen der Kolonien wird vor allem nach dem 1832 erschienen „Gesetz für die evangelisch-lutherische Kirche in Russland“ geregelt (vgl. Stumpp 1964: 27). Danach war die Amtssprache der Kirche Deutsch. Die Ausbildung der Pastoren erfolgte an der deutschen Universität Dorpat. Deutsche Sprache sollte unter anderem zum Garant der Nicht-Verbreitung des „fremden“ Glaubens unter russischer Bevölkerung werden, denn weder die Missionierung noch das Theologiestudium auf Russisch (in Dorpat auch nach der Russifizierung) möglich waren (vgl. Kahle 1999: 202).

³² Im Vergleich zur Entwicklung des Bildungswesens in Deutschland ist das Schulsystem in den deutschen Kolonien in Russland auf dem Niveau von Kirchenschulen sehr lange stehen geblieben.

³³ Außer der Kirchenschulen entstehen in größeren Siedlungen die sog. „Zentralschulen“, in denen die zukünftigen Lehrer und Dorfschreiber ausgebildet werden. Später kommen noch höhere Knaben- und Mädchenschulen und Ackerbauschulen hinzu. An der deutschsprachigen Universität Dorpat (im heutigen Estland) können die Nachkommen der Kolonisten Theologie, Medizin und andere Fächer studieren, um nachher die entsprechenden Berufe in den Kolonien auszuüben (vgl. Stumpp 1964: 28).

³⁴ Nach der Deportationen bilden sich nur langsam konfessionelle Schwerpunkte in verschiedenen Regionen einzelner sowjetischer Republiken heraus (vgl. Boll 1993: 86).

Religionsausübung im kommunistischen, d.h. atheistischen, Staat kaum möglich.³⁵ Nachdem in den 30-er Jahren die letzten Kirchen geschlossen wurden, beschränkt sich diese „auf kleine, illegale und von Laien selbst organisierte Zirkel oder auf das individuelle Bekenntnis zur Religion und zum Glauben“ (Ingenhorst 1997: 151; vgl. Boll 1992: 191). Auch in den 80-er Jahren, als der Kirche und der Religiosität wieder mehr gesellschaftlicher Bedeutung beigemessen wird, wird die Religionsausübung für die Russlanddeutschen dadurch erschwert, dass sie nicht zur Mehrheitskirche gehören.³⁷ So bezeichnen sich zwar Ende der 80-er Jahre noch 70,7% der Russlanddeutschen als gläubig (überwiegend protestantisch), man kann jedoch kaum von einem tatsächlich praktizierten religiösen Leben sprechen.³⁸ Die Religiosität der Russlanddeutschen ist weniger kirchlicher als moralischer Natur; sie dringt jedoch alle Lebensbereiche durch (vgl. Boll 1992: 190f. und Kahle 1999: 227). Die Möglichkeit der freien Religionsausübung an sich wird sowohl für die Gläubigen³⁹ als auch für 75% derjenigen, die keiner Kirchengemeinde angehören, für sehr wichtig gehalten (vgl. Ingenhorst 1997: 152).

Eine symbolische Bedeutung kommt dabei dem Feiern kirchlicher Feste (wie Weihnachten, Ostern und Pfingsten) in der breiten deutschen Bevölkerung zu, gleichgültig, ob diese gläubig ist oder nicht. Zu Hauptfesten zählen auch die Hochzeitsfeiern; dabei gehört zu den Hochzeitsgeschenken bis 1917 eine Bibel, die dann als Ahnentafel und Familienbuch fortgeführt wird (vgl. Walth 1990: 67f. und 104). Sowohl bei den Festen als auch im Alltag wird die deutsche Küche (nach den Aussagen der Russlanddeutschen selbst) für sie für Inbegriff der deutschen Kultur (vgl. Boll 1993: 93, 96).⁴⁰ Die Tradition, auf eine bestimmte Art und Weise Feste zu gestalten und dabei auch die „typisch deutschen“ Speisen zu verzehren, die auch in der Sowjetzeit bestehen bleibt, geht auf die Anfän-

³⁵ Vor allem die Beschäftigten in höher qualifizierten Berufen müssten der KpdSU beitreten und sich „aus Angst vor dem Verlust privilegierter Stellungen“ (Boll 1993: 86) von dem öffentlichen Glaubensbekenntnis oder gar Engagement im Kirchenbereich fernhalten.

³⁶ Kirchengebäuden spielen jedoch weiterhin eine wichtige Rolle im Dorfleben: Hier finden alle großen Veranstaltungen wie Versammlungen, Theateraufführungen, Kino, Konzerte und Tanzabende statt (vgl. Walth 1990: 66).

³⁷ Ab den 90-er Jahren zeigt sich jedoch eine gewisse Toleranz zu den anderen Religionen. Sie wirkt sich auch auf den Russlanddeutschen und ihre kirchlichen Gemeinden spürbar aus. Die Versammlungen und Heiligenmessen sind nicht mehr verboten, für die neue Kirchen und Bethäuser gebaut werden. Kirchliche Feste werden jetzt öffentlich gefeiert. Auch Ausbildungsplätze für Pastoren werden neu geschaffen (vgl. z.B. Kahle 1999: 215f., 219).

³⁸ Dies ist ja auch verständlich, denn die erzwungene Nischenexistenz der Kirche und der Religion im Laufe der Jahrzehnte führt zum Bedeutungsverlust dieser Institutionen sowohl im öffentlichen Leben als auch für die Gläubigen selbst (vgl. Ingenhorst 1997: 151f.). Das Bekenntnis, gläubig zu sein, bedeutet somit für die Russlanddeutschen keinesfalls Zugehörigkeit zu einer Kirchen- oder Religionsgemeinschaft.

³⁹ Die Gläubigkeit nimmt im Alter zu, wird von den Frauen stärker als von den Männern vertreten und ist auf dem Lande häufiger als in der Stadt anzutreffen (vgl. Boll 1993: 86 und Ingenhorst 1999: 152).

⁴⁰ Zu den Essgewohnheiten der Russlanddeutschen vgl. Boll 1993: 96-105.

ge der russlanddeutschen Geschichte zurück, denn schon immer spielte sich das Dorfleben „in festen Sitten und Bräuchen“ ab (vgl. Walth 1990: 66). All diese Feste werden in erster Linie nicht als religiös, sondern als deutsch, „als Symbol für die [gemeinsame, deutsche] kulturelle Identität“ (Boll 1993: 76) verstanden. Sie sind ein Teil deutschen Brauchtums und ein Abgrenzungsmerkmal anderen Ethnien und Religionen gegenüber.

Eine wichtige identitätsstiftende Rolle kommt bei den Russlanddeutschen neben der Kirche auch der *Familie* zu. Sie stellt ihren Lebensmittelpunkt dar (vgl. Dietz 1992: 150f., Boll 1993: 91 und Ingenhorst 1997: 133, 135). Sie zählt im Durchschnitt 4 oder mehr Mitglieder, da 75% der Russlanddeutschen zwei oder drei Kinder haben. Eine solche Groß-Familie (oft auch Großeltern eingeschlossen) lebt meistens im eigenen Haus (vgl. Ingenhorst 1997: 133, 137). Die Familienordnung ist eine mehr oder weniger patriarchalische, was die Rollenverteilung zwischen Mann und Frau und die Maßnahmen der Kindererziehung (fest eingepflanzte Hilfe der Kinder im Haushalt; kaum stattfindende Sexualerziehung usw.) angeht (vgl. Boll 1993: 45, 52, 88). Die familiäre Traditionspflege gehört zum Alltag (vgl. Boll 1992: 192, 195). Der Verwandtenbesuch prägt das Freizeitverhalten der Russlanddeutschen (und der Aussiedler – vgl. Boll 1992: 195).

Neben der allumfassenden Religiosität und dem starken Familienzusammenhalt⁴¹ sind für die Lebensweise der Russlanddeutschen auch weitere Besonderheiten zu nennen: „Die deutschen Dörfer zeichneten sich [...] durch eine gewisse Wohlhabenheit aus, denn Fleiß und Sparsamkeit waren, wie bei allen Aufsteigern, unerbittlich. Die Russen fügten [...] ihren feststehenden Redensarten noch die ‚deutsche Pünktlichkeit‘, die ‚deutsche Reinlichkeit‘ und die ‚deutsche Verlässlichkeit‘ hinzu“ (Walth 1990: 94). Als *Arbeitskräfte* werden die Deutschen in Russland bzw. Sowjetunion hoch geschätzt (vgl. Boll 1992: 190, 200). Auch wenn sich die Berufe der Deutschen bis in die Sowjetzeit hinein oft durch ihre Verbindung mit der Landwirtschaft charakterisieren, üben viele Deutsche leitende, buchhalterische oder ingenieur-technische Tätigkeiten aus. Ab den 70-er Jahren, als die Diskriminierungen beim Zugang zu Hochschulen aufgrund der nationalen Zugehörigkeit nicht mehr an der Tagesordnung sind, werden immer mehr Deutsche Lehrer, Angestellte und Techniker. Eine Verschiebung von den landwirtschaftlichen zu den industriellen Berufen macht sich bemerkbar, so dass viele Deutsche als qualifizierte Arbeiter tätig sind (vgl. Dietz 1992: 152).

3) Sprache

In der Sprachgeschichte des Russlanddeutschen kann man zwei Hauptphasen unterscheiden: 1) „die Phase der Stabilität und kontinuierlichen Entwicklung“ (Berend 1998: 8): vom Beginn der Einwanderung 1763 bis zum zweiten

⁴¹ Dieser äußert sich vor allem darin, dass es in schwierigen Zeiten eher mit der Hilfe der Familienmitglieder, als mit der der Behörden gerechnet wird. (Dabei spielt auch der sog. „Behördendeutsch“ seine negative Rolle – vgl. Boll 1992: 189.)

Weltkrieg und 2) die „Phase der Instabilität und Diskontinuität“ (Berend 1998: 18): ab 1941 bis heute.

Hinsichtlich der *ersten stabilen Phase* lässt sich feststellen, dass die deutsche Besiedlung in Russland ganze *Sprachinsellandschaften*⁴² hervorgebracht hat, die fast 200 Jahre bestehen bleiben. Die Sprachinseln entwickeln sich ohne größere sprachliche Einflüsse durch die sie umgebende Sprache (d.h. Russisch, Ukrainisch, Georgisch usw.)⁴³ und ohne oder mit nur wenig Kontakt zum Mutterland⁴⁴ (vgl. Stumpp 1964: 28). Deutsche Siedler wachsen in Russland zu einer heterogenen Sprachgemeinschaft, deren sprachliches „Endprodukt“ die Herausbildung einer gemeinsamen russlanddeutschen Kommunikationseinheit, eines sog. russlanddeutschen Dialekts ist. Das Varietätenspektrum des Russlanddeutschen umfasst den örtlichen Dialekt, das Hochdeutsch und die sie umgebende Kontaktsprache (vgl. Berend 1998: 9). Dabei wird der aus Deutschland mitgebrachte örtliche Dialekt zur Muttersprache der Kolonisten, die vor allem in der Familie gebraucht wird (vgl. Schirmunski 1992: 113). Durch Schul- und Kirchenunterricht dringt bei den Bauern die deutsche Schriftsprache ein. Im Umgang mit Nachbarn wird weiterhin die Kontaktsprache Russisch vermittelt. Die Ausprägung dieser dreigliedrigen Konstellation fällt in jeder Gegend und in verschiedenen historischen Abschnitten unterschiedlich aus (ebenda). Hier wird nur auf einige Besonderheiten der Sprachentwicklung, des Spracherwerbs und der Spracheinstellung aller drei sprachlichen Komponenten (Dialekt, Hochdeutsch und Russisch) hingewiesen.

Bei *Dialekt* ist es bezeichnend, dass sich Sprecher verschiedenster Mundarten auf relativ engen Räumen nebeneinander und oft in einer Kombination versammeln, die in Deutschland nicht vorhanden ist. Diese bunte Dialektmischung ist darauf zurückzuführen, dass die einzelnen Siedlungen nicht unter Berücksichtigung landsmannschaftlicher Beziehungen, sondern eher nach dem Prinzip der gleichen Konfession der Einwanderer zusammengesetzt wurden (vgl. Stumpp 1964: 15).⁴⁵ Zu den nach Russland mitgebrachten Dialekttypen des

⁴² „Eine Sprachinsel ist eine durch verhinderte oder verzögerte sprachkulturelle Assimilation entstandene Sprachgemeinschaft, die – als Sprachminderheit von ihrem Hauptgebiet getrennt – durch eine sprachlich / ethnisch differente Mehrheitsgesellschaft umschlossen und / oder überdacht wird, und die sich von der Kontaktgesellschaft durch eine die Sonderheit motivierende soziopsychische Disposition abgrenzt bzw. von ihr ausgegrenzt wird“ (Mattheier 1994: 334).

⁴³ Dies gilt insbesondere für das Wolgadeutsche Gebiet zu, das als ein geschlossenes politisches Gebilde (Autonome Republik) bis 1941 besteht.

⁴⁴ Die Kommunikationsgemeinschaft der Russlanddeutschen ist von ihrem Mutterland geografisch und politisch getrennt, und bereits sehr früh nach der Besiedlung brechen die Kontakte zu Deutschland gänzlich ab (vgl. z.B. Walth 1990: 154).

⁴⁵ Nur die Mennonitendörfern (in Chortiza und an der Molotschna) waren stammesmäßig einheitlich, da sich in diesem Fall Religions- und Stammeszugehörigkeit deckten (die Mennoniten kamen aus dem Raum Danzig / Westpreußen) (vgl. Stumpp 1964: 15). In anderen Fällen (z.B. einige schwäbische Dörfer im Südkaukasus und am Schwarzmeer oder ein Paar hessische Dörfer im Wolga- und Schwarzmeer-Gebiet) war es eher Zufall, wenn in einem Dorf in Russland die Einwanderer gleichen Herkunftsortes Mehrheit bildeten (vgl. Schirmunski 1992: 127).

Deutschen gehören: das Westpreußische, das Oberhessische, das Rheinpfälzische, das Ostpfälzische, das Nordelsässische, das Nordbadische, das Schwäbische und das Nordbairische (vgl. Stumpp 1964: 13-20 und Schirmunski 1992: 115f.). An den Orten, wo mehrere Dialekte gleichzeitig gesprochen wurden, reicht den Sprechern ihre bisherige Sprachkompetenz, die nur einen (den eigenen) Dialekt umfasst, bald nicht mehr aus, so dass sich rasch neue Sprachentwicklungen anbahnen. Dabei kann man zwei Phänomene – Dialekt-Mischung bzw. Dialekt-Ausgleich oder das sog. „polyglote“ Dialog – beobachten. Im „Falle der Mischung werden einige Merkmale der eigenen Varietäten aufgegeben und einige aus der fremden Varietät übernommen“ (Berend 1998: 16), so dass sich im Endeffekt eine „Gemeinsprache“ bildet (Schirmunski 1992: 120).⁴⁶ „Im Falle des polyglotten Dialogs wird die eigene Sprechweise beibehalten“ (Berend 1998: 16) und die passive Kenntnisse eines oder mehrerer Kontakt-dialekte erworben.⁴⁷

Der örtliche Dialekt, der in der Familie erworben wird⁴⁸ und die Rolle der Mutter- und Erstsprache übernimmt, genießt bei den Deutschen in Russland jedoch kein hohes Prestige. Er wird von den Sprechern selbst als Sprache zweiten Ranges, „Plattdeutsch“, „Bauernsproch“ angesehen. Schon unter den Nachkommen der ersten Siedler herrschen Vorurteile, dass ihre deutsche Sprache wenig mit dem Deutsch im Mutterland zu tun hat und nur die in der Kolonie verdorbene bzw. „gefälschte“ Sprache darstellt (vgl. Berend 1998: 11f.).

Die zweite Varietät im Sprachenspektrum der deutschen Siedler in Russland ist die normierte Schriftsprache, das *Hochdeutsch*, dessen Kenntnisse man zumindest bei den Siedlern der zweiten Einwanderungswelle (ab 1804) erwarten kann, da die allgemeine Unterrichtspflicht im Volksschulbereich Anfang des 19. Jahrhunderts durchgesetzt worden ist. Auch Hochdeutsch ist eher als eine mehr oder weniger stark dialektal gefärbte Umgangssprache zu verstehen. Trotzdem kann man einen (je nach Region unterschiedlichen) Einfluss der schriftsprachlichen Norm auf diverse Dialekte feststellen, der sich vor allem in der Aufgabe primärer Dialektmerkmale äußert (vgl. Schirmunski 1992: 116). Nach der Oktoberrevolution von 1917 erfahren die deutschen Dialekte einen stärkeren Einfluss des Hochdeutschen, denn Deutsch wird wieder, nachdem es zwischen 1880 und

⁴⁶ Eine solche Gemeinsprache bildet sich wiederum nicht nach dem Herkunftsprinzip, sondern nach dem Prinzip einer gemeinsamen Religion. So werden durch eine Eheschließung zwischen den Gleichkonfessionellen oft weit von einander entfernte Dörfer verbunden und verschiedene deutsche Dialekte miteinander konfrontiert. Auf diese Art und Weise entstehen im Laufe der Besiedlung eine Art „katholisches“ und „evangelisches“ Deutsch in Russland (vgl. Schirmunski 1992: 126f.).

⁴⁷ So verwendet jeder Sprecher in einer Gesprächssituation seinen eigenen Dialekt, während er die Sprechweise des Gegenüber passiv aufnimmt (vgl. Berend 1998: 16).

⁴⁸ Dabei weist die Dialektkompetenz kaum schichtenspezifische, alters- oder bildungsabhängige Unterschiede auf (vgl. Berend 1998: 13).

1924 nur für den Deutsch- und Religionsunterricht vorbehalten blieb, zur Verwaltungs- und Unterrichtssprache (vgl. Berend 1998: 15).⁴⁹

Der Stellenwert des Hochdeutschen ist unter den russlanddeutschen Kolonisten je nach Region verschieden. Während Deutsch in St. Petersburg und im Baltikum einen hohen sozialen Rang hatte, war das Prestige des Hochdeutschen in den übrigen Siedlungen nicht besonders hoch. Dies ist dadurch zu erklären, dass für diese Varietät lange keine konkrete Verwendung vorhanden gewesen ist (vgl. Berend 1998: 12). Nach der Oktoberrevolution gelingt die Anhebung des Prestiges des Hochdeutschen, da nun der soziale Aufstieg auch damit möglich wird (ebenda).⁵⁰

Die Siedlungen deutscher Einwanderer sind von einer anderssprachigen (vor allem russischen) Bevölkerung umschlossen. Bis 1880 spielt *Russisch* kaum eine Rolle für die Deutschen; es bleibt eine rein umgebende Kontaktsprache (vgl. Berend 1998: 11). Es wird, wenn überhaupt, durch Kontakte mit der umgebenden Bevölkerung (und in seiner jeweiligen regionalen Ausprägung) erworben. Von den eher beschränkten Kontakten zu den Einheimischen zeugen sprachliche Entlehnungen aus dem Russischen ins Deutsche, vor allem Substantive, die thematisch den Bereich der neuen Realien abdecken. Auch die russische Namengebung verbreitet sich allmählich und lässt sich aus Integrationsstreben erklären. Im Zeitraum von 1880 bis 1924 verändert sich der Status des Russischen: Es wird zu einer Überdachungssprache dadurch, dass es als offizielle Sprache der Verwaltung und des Unterrichts eingeführt wird (vgl. Berend 1998: 11). In dieser Zeit lässt sich ein stärkerer Einfluss des Russischen auf das Deutsche vermuten. Auch das Ansehen des Russischen wird höher als das des Hochdeutschen. Nachdem das Russische offiziell seine Existenz als Überdachungssprache 1924 verliert, kann man es trotzdem nicht mehr als eine reine Kontaktsprache ansehen, denn das Russische übernimmt „allmählich die führende Rolle als Sprache der interkulturellen Kommunikation“ zwischen den Nationen in der Sowjetunion (ebenda).⁵¹ Auch in den Jahren 1937-1941 wird Russisch in den deutschen Schulen zum Pflichtfach, jedoch der niedrige Kenntnisstand ändert sich kaum, was sich bei der Deportation in die nicht deutschsprachigen Gebiete deutlich zeigen wird (vgl. Berend 1998: 14). Man konnte also schon zu Sowjetzeit in manchen deutschen Dörfern „sogar eine ganze Reihe älterer Frau-

⁴⁹ Auch in der Sprachenpolitik (im Rahmen der sog. „Kulturrevolution“) wird Wert darauf gelegt, die Kenntnisse der Standardsprache gezielt zu verbessern (vgl. Berend 1998: 11). Zu dieser Zeit steigt die hochdeutsche Sprachkompetenz bei den russlanddeutschen Dialektsprechern (vgl. Berend 1998: 14). Auch die Sprache selbst wird normiert, d.h. gereinigt: alle Fremdwörter (auch Slawismen) werden aus dem Deutschen entfernt (vgl. Berend 1998: 13).

⁵⁰ Zur Pflege des Hochdeutschen trägt die deutschsprachige Periodika in allen Sowjetrepubliken bei, in denen Deutsche ansässig sind; dort werden auch deutschsprachige Radio- und Fernsehsender eingerichtet (vgl. Eisfeld 1999: 110f., 137f., 154f.).

⁵¹ Zu diesem Zweck wird Russisch, wenn auch teilweise nur als Fremdsprache, in allen Sowjetrepubliken unterrichtet (vgl. Berend 1998: 11).

en, die die russische Sprache überhaupt nicht konnten“ (Walth 1990: 108), an-treffen.

Während es vor 1941 weder für Russisch noch für Hochdeutsch eine wirkliche Domänenzuordnung gibt, was eine umfassende, durch den jeweiligen örtlichen Dialekt belegte Einsprachigkeit unter der deutschen Bevölkerung in Russland bedeutet (vgl. Berend 1998: 14), ändert sich diese Situation nach 1941 grundlegend. In dieser *zweiten Phase* kann man vom Untergang des Deutschen in Russland sprechen. Die Sprachsituation entwickelt sich in Richtung einer *Diglossie*.⁵² Die russische Sprache dominiert im Sowjetstaat in den öffentlichen Verwendungsbereichen aller Sowjetrepubliken. Nur im Zusammenhang mit der Einrichtung nationaler Autonomien werden nationalsprachliche Sonderrechte garantiert. Da jedoch die Russlanddeutschen seit 1941 über kein eigenes Territorium verfügen, werden der Gebrauch und der Spracherwerb des Deutschen kaum staatlich gefördert, so dass man von einer Verdrängung des Deutschen in die Privatsphäre und von einem spürbaren Sprachverlust sprechen kann (vgl. Rosenberg / Weydt 1992: 220). Dabei wird die hochdeutsche Standardsprache (in ihrer nationalen russischen Variante) nur im spärlichen Schrifttum der Russlanddeutschen vertreten (vgl. Berend 1998: 24).⁵³ Bei den deutschen Dialekten lässt sich feststellen, dass zwar alle oben erwähnten, aus Deutschland mitgebrachten Dialekttypen heute noch erhalten bleiben, jedoch haben sich ihr Wesen und der Umfang der Sprecher stark verändert. Es sind keine Basisdialekte in ihrer ursprünglichen „reinen“ Form mehr, sondern eher Mischdialekte (die sog. „Varietätengebrauchsmischung“ nach Berend 1998: 23f.), deren Entwicklung durch die fehlende „Überdachung“ durch das Hochdeutsche gekennzeichnet ist. Sie sind weiterhin nur in einer geringen Zahl der ländlichen Ortsgemeinschaften verbreitet, die man noch als deutschsprachig ansehen kann.⁵⁴ Die meisten Russlanddeutschen, d.h. ca. 1 Mio. (oder 50%) nach der Volkszählung von 1989 (vgl. Rosenberg / Weydt 1992: 228), leben dagegen in den sog. ‚Siedlungen städtischen Typs‘ mit der überwiegenden Mehrheit der russischen Bevölkerung und sind zur Assimilation gezwungen. In Mittelasien gibt es einen weiteren Typ der Siedlungen, in denen die eine Hälfte der Bevölkerung deutschsprachig ist, die andere Hälfte aus Russisch- und Kasachischsprachigen⁵⁵ besteht, und in denen Deutsch in stark eingeschränktem Maße gebraucht wird (vgl. Berend 1998:

⁵² „Diglossie bedeutet die Koexistenz von mindestens zwei Sprachvarietäten, von denen eine die Sprache mit gesellschaftlichem Prestige ist und in den offiziellen und öffentlichen Sprachdomänen verwendet wird, während die andere Sprachvarietät mit geringem gesellschaftlichen Prestige ausgestattet und zumeist in die Privatsphäre abgedrängt ist“ (Rosenberg / Weydt 1992: 219).

⁵³ Deshalb ist in der Forschung nicht von einer *Triglossie*, sondern von einer *Diglossie* die Rede.

⁵⁴ „Das Deutsche ist in den Siedlungen besonders stabil, deren Bevölkerung nicht vollkommen deportiert und aus den alten Siedlungsgebieten entfernt wurde, sondern in denen eine Siedlungstradition [...] besteht“ (Rosenberg / Weydt 1992: 226).

⁵⁵ An dieser Stelle kann man auch Usbekisch, Kirgisisch oder eine andere Landessprache einer asiatischen Republik einsetzen.

25f.).⁵⁶ Die Tatsache der niedrigen deutschen Sprachkompetenz der Sowjetuniondeutschen wirft die Frage auf, ob sie überhaupt noch deutsch sind bzw. bleiben (vgl. Eisfeld 1987). Man muss hier darauf hinweisen, dass der Sprachbesitz zwar eine sehr wichtige Indiz der ethnischen Identität darstellt, diese beiden Phänomene müssen aber nicht zusammenfallen: In den Zeiten erschwerter Spracherwerbsbedingungen wird nicht die tatsächliche Sprachkompetenz, sondern das Zugehörigkeitsgefühl derjenigen maßgebend, die sich zu den Deutschen zählen (vgl. Rosenberg / Weydt 1992: 224 und Dietz 1995: 116).⁵⁷

II. Die Russlanddeutschen in Deutschland

Man kann kaum von der Geschichte der Russlanddeutschen in Deutschland sprechen. Denn eine „Rückwanderung nach Deutschland in einem nennenswerten Umfang ist aus dem 19. Jahrhundert [oder früher] nicht bekannt“ (Eisfeld 1999: 184). Die organisierte Aussiedlung der Deutschen aus der Sowjetunion beginnt ca. 1955⁵⁸ und wird erst ab 1987⁵⁹ massenhaft. Der zu hohe Ansturm der Aussiedler führt dazu, dass eine Reihe der Gesetze, die ihre Rechtslage regelte⁶⁰, durch das Kriegsfolgenbereinigungsgesetz vom 21. Dezember 1992 geändert wurde. Die Aussiedler erhalten danach den Status der sog. *Spätaussiedler*; ihre nichtdeutschen Ehegatten und Kinder aus Mischehen haben zum Teil andere Rechte. Die Höhe der Eingliederungshilfe wird stark reduziert sowie weitere Sozialleistungen werden abgebaut. Auch die Aufnahmebedingungen werden durch die Einführung des Sprachtests eingeschränkt, was eine berechtigte Empörung der Russlanddeutschen hervorruft.⁶¹ Diese Maßnahmen erlauben jedoch, die festgelegte jährliche Quote von ca. 200 Tausend aufgenommenen Aussiedlern einzuhalten (vgl. Ingenhorst 1997: 100-107 und Eisfeld 1999: 189f.).

⁵⁶ Berend erstellt durch die Zusammenführung dieser drei Siedlungstypen das folgende Profil der russlanddeutschen Kommunikationsgemeinschaft: „Typ 1: Stadt oder Dorf mit überwiegend nicht deutschsprachiger Bevölkerung – der Assimilierungstyp, Typ 2: Ländliche Siedlungen mit sprachlich gemischter Bevölkerung – der Umbruchstyp, Typ 3: Ländliche Siedlungen mit überwiegend bzw. vollständig deutschsprachiger Bevölkerung – der Beharrungstyp“ (1998: 25).

⁵⁷ Zum Deutschen in der Sowjetunion vgl. auch Panzer 1983 und Jedig 1990.

⁵⁸ Zur Einwanderung ab 50-er Jahre vgl. Ingenhorst 1997: 86-93.

⁵⁹ Zur Einwanderung ab Mitte der 80-er Jahre vgl. Ingenhorst 1997: 94-100.

⁶⁰ Darunter sind Bundesvertriebenen-, Lastenausgleichs-, Kriegsgefangenenentschädigungs-, Haftlingshilfe- und Fremdentengesetz gemeint (vgl. Eisfeld 1999: 188). Zum Bundesvertriebenenengesetz vom 19. Mai 1953 vgl. Ingenhorst 1997: 87ff.

⁶¹ Denn damit werden die Russlanddeutschen dafür verantwortlich gemacht, dass „sie unter der Diskriminierung eines totalitären Staates ihre Muttersprache eingebüßt haben“ (Eisfeld 1999: 190). Dabei werden nicht nur Anträge derjenigen, die den Sprachtest nicht bestanden haben, abgelehnt, sondern können auch bei der Feststellung fehlender Deutschkenntnisse nach der Einreise nach Deutschland die Betroffenen mit dem Entzug des Aufnahmebescheides und der Ausweisung in das Herkunftsland rechnen (ebenda).

Die ersten Ansätze zur Integration⁶² der Aussiedler aus der Sowjetunion (wie die „Rückwanderung“ selbst) sind verhältnismäßig jung. Die erste überkonfessionelle und überparteiliche Organisation der Russlanddeutschen in der BRD wurde am 22. April 1950 in Stuttgart gegründet und heißt ab 1955 „Landsmannschaft der Deutschen aus Russland“. 1990 betreut sie rund 250 Tausend Russlanddeutsche in der BRD, d.h. etwa die Hälfte (vgl. Walth 1990: 146). Sie hat außer der Integrationsaufgabe (vgl. Boll 1992: 189) auch das Anliegen, um die in der Sowjetunion verbliebenen Angehörigen zu sorgen (vgl. Eisfeld 1999: 185f.). Auch die „Pflege des heimatlichen Kulturgutes und der Sprache sowie Betreiben wissenschaftlicher [...] Forschung über das Russlanddeutschtum“ (Walth 1990: 146) gehören in ihren Zuständigkeitsbereich.

Heutzutage nimmt die Integration der Aussiedler einen viel größeren Ausmaß an, sie ist inzwischen stärker institutionalisiert und nur mit Hilfe der breiteren Schichten der deutschen Bevölkerung denkbar (vgl. Dietz 1992: 159). Denn das größte Problem nach Einschätzung der Aussiedler stellt bei ihrer Integration nicht die soziale Eingliederung, sondern die Tatsache dar, dass sie von den Einheimischen (oft wegen ungenügenden Deutschkenntnissen) auch nach 10-15 Jahren nicht als Deutsche akzeptiert werden. Dadurch wird ihre sehnlichste Erwartung auf die Wiederfindung der Heimat enttäuscht (vgl. Boll 1992: 199, Dietz 1992: 158 und Dietz 1995: 120ff.).

Die fehlende Akzeptanz der Aussiedler durch die Bundesbürger beruht oft auf den Informationslücken hinsichtlich ihrer Geschichte⁶³ und Lebensweise (vgl. Boll 1992: 183). Andererseits kann man auch ungenügende Kenntnisse oder gar falsche Vorstellungen über die Bundesrepublik seitens Aussiedler feststellen⁶⁴, die für sie zu manchen „Startproblemen“⁶⁵ in der Bundesrepublik führen (vgl. Dietz 1995: 117ff.).⁶⁶ „Es spricht [...] für sich, dass gerade über die Be-

⁶² „Der Begriff der Integration bezeichnet [...] die Aufnahme von zuwandernden Personen oder Gruppen in die Sozialstruktur eines bestehenden gesellschaftlichen Systems“ (Dietz 1995: 114). Neben der institutionellen Dimension sind weiterhin personale und kulturelle Ebenen der Integration von Bedeutung. Zum Integrationsbegriff vgl. auch Ackermann 1990 und Esser / Friedrichs 1990.

⁶³ Auch die Aussiedler selbst haben nicht immer fundierte Kenntnisse über die Geschichte der Deutschen in Russland, was meistens dadurch zu erklären ist, dass für sie die entsprechenden Geschichtsquellen in der Sowjetunion nicht zugänglich waren. Ihr Leben in der BRD ist jedoch durch das hohe Geschichtsbewusstsein gekennzeichnet: Sie beschäftigen sich intensiv mit den Heimatbüchern der Landsmannschaft, mit den Werken von K. Stumpp usw. (vgl. Boll 1992: 197f., 200)

⁶⁴ Zu den wichtigsten Informationsquellen über Deutschland wurden für die Sowjetionendeutschen vor allem Verwandte und Freunde in der Bundesrepublik. Die Vertreter der älteren Generation berufen sich auch auf ihre Erinnerungen von ihrem Aufenthalt in Deutschland zur Zeit des zweiten Weltkrieges oder in der Nachkriegszeit. Besuchsreisen in die BRD oder deutschsprachige Medienberichte haben einen geringen Stellenwert. Das Deutschlandbild in den sowjetischen Medien wird zu recht mit Misstrauen aufgenommen (vgl. Dietz 1992: 156f.).

⁶⁵ Vor allem das politische System mit seinen Komponenten wie „pluralistische Gesellschaftsform, Meinungsfreiheit, Demonstrationsrecht und Parteienvielfalt“ (Boll 1992: 189) bereiten den Aussiedlern beträchtliche Orientierungsschwierigkeiten.

⁶⁶ Über diese Probleme signalisieren auch „zwei Dutzend russischsprachiger Zeitungen und Zeitschriften“ der Russlanddeutschen in der BRD (Eisfeld 1999: 193).

reiche, die für die Aussiedler am Anfang besonders wichtig sind, wie z.B. die Arbeitsplatz- und die Sozialsituation, das Wissen am geringsten war“ (Dietz 1992: 157; vgl. Eisfeld 1999: 193). Die Integration der russlanddeutschen Aussiedler hängt nicht nur mit ihren Vorstellungen von Deutschland zusammen, sondern wird auch von ihrer Lebensweise in der Sowjetunion geprägt. Alles in Bezug auf ihre Religiosität, Familienleben, Einstellung zur Arbeit usw. oben gesagte behält seine Gültigkeit.⁶⁷ Die Übertragung der vorigen Lebensweise auf die neuen Verhältnisse, auf ein Land mit einem ganz anderen politischen und sozialen System, funktioniert jedoch nicht immer. Man muss aber an dieser Stelle anmerken, dass es sich dabei nicht um ein beharrliches Beibehalten der alten Lebensgewohnheiten handelt, sondern dass die Aussiedler eine enorme Anpassungsfähigkeit und die Bereitschaft, die zahlreichen Unannehmlichkeiten der ersten Eingliederungsphase (wie z.B. berufliche Zurückstufung) hinzunehmen, mit sich bringen (vgl. Dietz 1992: 158), damit sich ihre Kinder oder zumindest Enkelkinder in diesem Land wohl fühlen, d.h. als „echte“ Deutsche akzeptiert werden (vgl. Boll 1992: 199).

Bibliographie

- Ackermann, V.: Integration: Begriff, Leitbilder, Probleme. In: Bade, K.J. (Hrsg.): Neue Heimat im Westen. Vertriebene, Flüchtlinge, Aussiedler. Münster 1990: 14-26.
- Berend, Sprachliche Anpassung. Eine soziolinguistisch-dialektologische Untersuchung zum Russlanddeutschen. Tübingen: Gunther Narr Verlag 1998.
- Boll, K.: Kultur und Lebensweise der Deutschen in und aus der Sowjetunion: Erinnerung, Akkulturationsprozesse, Zukunft. Erste Einblicke in Methoden und Ergebnisse einer empirischen Untersuchung mit Aussiedlern aus der UdSSR. In: Eisfeld, A. / Meissner, B. / Neubauer, H. (Hrsg.): Die Russlanddeutschen. Gestern und heute. Köln 1992: 183-207.
- Boll, K.: Kulturwandel der Deutschen aus der Sowjetunion. Marburg: Elwert 1993.
- Dietz, B.: Anders als die anderen. Zur Situation der Deutschen in der Sowjetunion und der deutschen Aussiedler in der Bundesrepublik. In: Osteuropa 2 (1992): 147-159.
- Dietz, B.: Zwischen Anpassung und Autonomie. Russlanddeutsche in der vormaligen Sowjetunion und in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin: Duncker & Humblot 1995.
- Dietz, B. / Hilkes, P.: Integriert oder isoliert? Zur Situation rußlanddeutscher Aussiedler in der Bundesrepublik Deutschland. München 1994.
- Eisfeld, A.: Bleiben die Sowjetuniondeutschen deutsch? In: Kappeler, A. / Meissner, B. / Simon, G. (Hrsg.): Die Deutschen im Russischen Reich und im Sowjetstaat. Köln 1987: 167-177.
- Eisfeld, A.: Die Russlanddeutschen. München: Langen Müller 1999.

⁶⁷ Zur Lebensweise der Aussiedler vgl. auch Dietz 1995: 113-172 und Ingenhorst 1997: 114-201.

- Eisfeld, A. / Meissner, B. / Neubauer, H. (Hrsg.): Die Russlanddeutschen. Gestern und heute. Köln: Markus Verlag 1992.
- Esser, H. / Friedrichs, J. (Hrsg.): Generation und Identität. Theoretische und empirische Beiträge zur Migrationssoziologie. Opladen: Westdeutscher Verlag 1990.
- Fleischhauer, I.: Das Dritte Reich und die Deutschen in der Sowjetunion. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 1983.
- Fleischhauer, I.: Die Deutschen im Zarenreich. Zwei Jahrhunderte deutsch-russische Kulturgemeinschaft. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 1986.
- Ingenhorst, H.: Die Russlanddeutschen. Aussiedler zwischen Tradition und Moderne. Frankfurt / New York: Campus Verlag 1997.
- Jedig, H.: Die deutsche Sprachkultur in der Sowjetunion. In: Fleischhauer, I. / Jedig, H. (Hrsg.): Die Deutschen in der UdSSR in Geschichte und Gegenwart. Ein internationaler Beitrag zur deutsch-sowjetischen Verständigung. Baden-Baden 1990: 203-224.
- Kahle, W.: Frömmigkeit und kirchliches Leben. In: Eisfeld, A.: Die Russlanddeutschen. München: Langen Müller 1999: 199-230.
- Klötzel, L.: Die Russlanddeutschen zwischen Autonomie und Auswanderung. Die Geschichte einer nationalen Minderheit vor dem Hintergrund des wechselhaften deutsch-sowjetischen / russischen Verhältnisses. Hamburg: Lit Verlag 1999.
- Knabe, W.: Die neue Heimat nimmt sie auf. Deutsche Einwanderungen in Amerika, Afrika, Asien und Australien zwischen 1803 und 1914 am Beispiel „Bayerisch-Schwaben“. Berlin / Bonn: West-Kreuz-Verlag 1992.
- Mattheier, K.-J.: Theorie der Sprachinsel. Voraussetzungen und Strukturierungen. In: Berend, N. / Mattheier, K.-J. (Hrsg.): Sprachinselforschung. Eine Gedenkschrift für H. Jedig. Frankfurt / Main 1994: 333-348.
- Meissner, B.: Die Deutschen in der sowjetischen Nationalitätenpolitik und ihre Stellung in den deutsch-sowjetischen Beziehungen. In: Eisfeld, A. / Meissner, B. / Neubauer, H. (Hrsg.): Die Russlanddeutschen. Gestern und heute. Köln 1992: 11-35.
- Panzer, B.: Das Deutsche in der Sowjetunion. In: Die Slawischen Sprachen 4 (1983): 63-81.
- Pinkus, B.: Die Deutschen in der Sowjetunion. Baden-Baden 1987.
- Rosenberg, P. / Weydt, H.: Sprache und Identität. In: Eisfeld, A. / Meissner, B. / Neubauer, H. (Hrsg.): Die Russlanddeutschen. Gestern und heute. Köln: Markus Verlag 1992: 217-238.
- Schirmunski, V.: Sprachgeschichte und Siedlungsmundarten. In: Schirmunski, V.: Linguistische und ethnographische Studien über die alten deutschen Siedlungen in der Ukraine, Rußland und Transkaukasien. (Hrsg. von C.J. Hutterer.) München: Südostdeutsches Kulturwerk 1992: 112-134.
- Stöckl, G.: Russische Geschichte. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Stuttgart: Kröner 1997.

Stumpp, K.: Die Auswanderung aus Deutschland nach Russland in den Jahren 1763 bis 1862. Tübingen: Selbstverlag Dr. K. Stumpp 1972.

Stumpp, K.: Die Russlanddeutschen. Zweihundert Jahre unterwegs. Freilassing: Panonia-Verlag 1964.

Rauch, G. von: Geschichte der Sowjetunion. Stuttgart: Kröner 1990.

Walth, R.H.: Auf der suche nach Heimat. Die Russlanddeutschen. / In Search of a Home. The Germans from Russia. Dülmen: Laumann-Verlag 1990.